
9024/J XXVII. GP

Eingelangt am 16.12.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Petra Wimmer, Eva Maria Holzleitner, Genossinnen und Genossen

an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Bundeskanzleramt

betreffend **Finanzierung des Nachbarschaftsprojekts StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt**

Jede fünfte Frau ist körperlicher und/oder sexueller Gewalt ausgesetzt. Jede 5. Frau erlebt ab ihrem 15. Lebensjahr physische und/oder sexuelle Gewalt. Jede 3. Frau wird ab ihrem 15. Lebensjahr sexuell belästigt. Jede 7. Frau ist ab ihrem 15. Lebensjahr von Stalking betroffen. Die Täter sind häufig (Ex-)Partner oder Familienmitglieder. Stand 1.12.2021 wurden im Jahr 2021 29 Frauen mutmaßlich durch (Ex-)Partner, Bekannte oder Familienmitglieder ermordet.

Insbesondere während der Covid-Pandemie kommt es durch den verordneten Rückzug in die eigenen vier Wände zu vermehrtem Auftreten von Konflikten und einem Anzeigenanstieg wegen häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder. Das Projekt "StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt" soll Nachbarn ermutigen sich für Gewaltprävention zu engagieren. Nachbarinnen und Nachbarn sollen ermutigt werden Gewalt nicht zu verschweigen und nicht zu dulden. Durch das Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten klärt StoP auf, was bei Verdacht auf Partnergewalt zu tun ist, wie sich NachbarInnen selbst schützen und wie sie Gewalt verhindern können. Personen werden dazu ermutigt, eine klare Haltung gegen (häusliche) Gewalt/Partnergewalt einzunehmen, genau hinzuschauen und zivilcouragiert zu handeln. StoP soll so zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung beitragen und aufzeigen, wie eine gute Nachbarschaft Schutz vor Gewalt bieten kann.¹

Häusliche Gewalt, Gewalt in Beziehungen, Partnergewalt kommen in allen sozialen Schichten sowie allen Kulturen vor und ist ein weit verbreitetes Problem. Betroffene von häuslicher Gewalt und Partnergewalt sind überproportional Frauen und Kinder.

Das sozialraumorientierte Gewaltpräventionsprojekt StoP, welches der Verein AÖF - Autonome Österreichische Frauenhäuser Anfang 2019 in Wien/Margareten etabliert hat, konnte dank einer einjährigen Förderung durch das BMSGPK österreichweit ausgebaut werden. Derzeit gibt es 13 Standorte: Innsbruck, Bregenz, Linz, Wels, Amstetten, Oberwart und Jennersdorf (Burgenland), Völkermarkt (Kärnten), sowie in den Wiener Gemeindebezirken Wieden, Mariahilf, Favoriten und Meidling. Zudem wird durch eine separate Finanzierung StoP auch in Salzburg und Klagenfurt umgesetzt.

Laut Ministerratsvortrag 7/14 vom November 2021 werden Projekte wie StoP im Rahmen des Gewaltschutzpakets gefördert, die genaue Summe, die Aufteilung auf die einzelnen Projekte und die Förderbedingungen sind jedoch nicht bekannt.

¹ Nachbarschaftsprojekt StoP (aoef.at), Stand 16.12.2021.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Wie lauten die die Kriterien/Förderbedingungen für eine Teilnahme am StoP Projekt?
2. Wie viele Bewerbungen um Förderung für StoP-Projekte gabes bisher?
3. Wie wird das Projekt StoP von Seiten des BMSGPK im Jahr 2021 gefördert (Auflistung nach Förderart und Standorten)?
4. Wie wird das Projekt StoP von Seiten des BMSGPK im Jahr 2022 gefördert (Auflistung nach Förderart und Standorten)?
5. Ist geplant, die Finanzierung für das Projekt StoP über das Jahr 2022 hinaus zu sichern?
 - a. Wenn ja, soll die Finanzierung ausschließlich durch Bundesmittel erfolgen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
6. Ist geplant, die Förderung des Projekts StoP zu erhöhen, um den Ausbau von weiteren Zweigstellen zu ermöglichen?
7. Wie wird der Erfolg des StoP-Projekts definiert?
8. Ist eine Evaluierung des Projekts StoP geplant?
 - a. Wenn ja, wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
 - b. Wenn ja, wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
9. Durch welche Vereine in welchen Bundesländern/Bezirken wird derzeit ein StoP Projekt durchgeführt?
10. Wurde vorab definiert, ob das StoP-Projekt Ziele erreichen muss, um die Finanzierung über das Jahr 2022 hinaus zu sichern?
 - a. Wenn ja, welche Ziele müssen in welchem Zeitraum erreicht werden, damit die Finanzierung über das Jahr 2022 hinaus gesichert sein wird?